

Schenkungsurkunde: deutsche Übersetzung

Bewilligung des Herrn Kaisers Karl, oder Reichnis Helmoins, Grafen im Sualafeld
Es ist sehr notwendig für jeden Christen überhaupt, daß er sich die Freuden der ewigen Vergebung schon im Diesseits verschafft, und deswegen habe ich, Helmoin¹, in Gottes Namen von göttlicher Liebe angetrieben, gedacht, etwas für das Heil meiner Seele, zu meiner ewigen Belohnung, an die Stätten der Heiligen zu geben. Während ich aber bezüglich gewisser Dinge im Streite war, die ich für mich als Erbgut durchzusetzen suchte, traf es sich, daß ich von den Sendboten des Herrn Karl, glorreichsten Königs, widerlegt wurde, und ich konnte das, was ich auf dem Rechtswege anstrebte, wie wir oben gesagt haben, nicht als Erbgut erlangen, sondern es wurde eben das, weshalb wir Klage geführt haben, in die eigene Gewalt unserer Herrschaft gebracht, was ich gerne oder ungerne allen Rechtsens zuzugeben gezwungen war.

Das habe ich so auch getan, und ich glaubte, daß ich das nicht (mehr) in meinen Besitz bekommen könnte. Als aber hiervon der gnädigste und christlichste große König Karl hörte, verlieh er mir auf Antrieb der göttlichen Gnade zu einem ewigen Almosen für sich, in seiner Barmherzigkeit eben das als ein immerwährendes Erbgut, was ich angestrebt hatte, und was nach gerechtester Untersuchung seinem Besitze zugewiesen worden war.

Er überließ mir das durch Urkunde in dem Sinne, daß es mein Recht sein solle, wie bei meinem übrigen Besitztümern, herzuschenken, darzureichen, wo immer ich wolle, zum ewigen Lohne und zum Heile meiner Seele.

Nachdem mir also von dem allergnädigsten König dieses Recht eingeräumt worden ist, habe ich bezüglich derselben Sache beschlossen, an das Bistum Freising² zum Werke der Hl. Maria, der immerwährenden Jungfrau, das Gebiet zu übergeben mit der ganzen Markung, wie sie gehört zu den Orten namens Kaozesheim³, Chuningesheid⁴ und Chrie-chesstatt⁵, mit allem Beweglichen und Unbeweglichen, was dazu gehört, Kultiviertem und Unkultiviertem, Wäldern, Wiesen, Feldern, Weiden, Gewässern und Wasserläufen - alles ohne Ausnahme im Gau namens Sualafeld⁶, am Flusse Sualava. Das habe ich so auch getan - alles Obengenannte, d. h., Kaozesheim, Chuningesheid und Chriechesstat mit der ganzen obenerwähnten Markung an der Stelle, die Sampin saolla⁷ genannt wird, bis nach Kaozesheim, und von da geht es geradeaus neben dem Bächlein bis zu der großen Eiche, was man im Volksmund mit: „nidar bei der lahhun⁸ zu der großen Eiche" ausdrückt, dann über bestimmte Örtlichkeiten, d. h., in der Längsrichtung Antlanga⁹ Caozeslahhun bis Caozesprunnun¹⁰, desgleichen auch in jenem Walde¹¹, der zu **Wemodinga**¹² gehört - eben dort sollen die Vorsteher dieser Kirche das Recht haben, Bauholz zu fällen, so viel nötig ist, und Holz für Feuer, oder den Weg hin- und her zu gehen; auch sollen sie dort eine genügende Schweineweide haben, ohne irgend-

eine Widerrede, so daß es keiner bei Strafe wagen möge, sie davon abzubringen.

Jetzt aber schenke, übergebe und bekräftige ich, Helmoin, alles das, was eben gesagt worden ist, zu einem Almosen des glorreichsten Königs Karl und seiner Söhne, und zum Heile meiner Seele mit dieser Schenkungsurkunde dem allmächtigen Gott, und der Hl. Gottesgebälerin Maria, in obengenannten bischöflichen Orte Freising, wo der preiswürdige Heilige und außerordentliche Bekenner Christi, Korbinianus, dem Leibe nach ruht, und wo der ehrwürdige Bischof Atto gegenwärtig regiert.

Und die übrige Markung und die Orte im Umkreis, die der Graf Keroldus¹³ ebendort als Lehen des Herrn Königs, wie bekannt, innehatte - mit diesen oben beschriebenen Orten investierte¹⁴ ihn auch Keroldus selber durch seinen Sendboten namens Adalunc, und führte ihn rings umher und zeigte ihm das Gebiet, das rechtlich ihm gehörte - übergab Helmoin selbst, wie wir oben gesagt haben, zum Besten des Herrn Königs mit eigener Hand ans Haus der Hl. Maria.

Ich aber bestätige diese Schenkung in der Weise, daß die Vorsteher dieser Kirche, was immer sie von da an tun wollen, freies Verfügungsrecht in allem haben sollen. Und diese Schenkung soll keiner meiner Miterben oder Erbvertreter zu verletzen die Befugnis haben, sondern bekräftigt durch meine Hand und auf mein Ersuchen durch die Hände guter Leute, deren Namen oder Zeichen sich unten eingetragen finden, soll sie ewige Zeit unerschüttert fortbestehen.

So geschehen im bischöflichen Freising, der Kirche der Hl. Gottesgebälerin Maria, vor vielen Umstehenden im 25. Jahre der Regierung des glorreichsten Herrn Königs der Franken und Langobarden, und Patriziers der Römer in der IL Indiktion¹⁵.

Zeichen + für den Grafen Helmoin, der diese Schenkung anzufertigen und zu bekräftigen hat;

+ Zeichen für Hadumar, seinen beistimmenden Sohn; Zeichen des Aotker, Zeuge (usw. gem. Original)

Und durch eine andere Übergabe bestätigten Helmoin selbst, und dessen Sohn Hadumar gleichfalls beide jene Übergabe, die vorher der genannte Helmoin selber gemacht hatte, als er eine Reise in der Richtung nach Rom antrat.

Und das sind die Zeugen: Vor allem der Herr Bischof Atto (usw. gem. Original)

Ich aber, Priester Horskeo, habe diese Urkunde geschrieben und unterschrieben.